Erscheint Millwochs u. Sonnabends.

Mbonnementepreis: pro Duartal 101 Sar.

Anuahme von Inferaten in der Expedition Sanneberger Afer 860

in fammtlichen Annoncen Bureaus und den Maenturen im Areife.

No. 95

Berlin, den 25. November 1874.

vom 6. October cr. — Kreisblatt Ar 81 — die

gebühren u. f. w.) betreffend, bisher nur einzelne Un-

Berlin, den 23. November 1874.

19. Jahrg.

Amtliches

Frantfurt a. D., den 5. October 1874. Alle Grundbesiter, welche zu Reallasten an Rirchen, Pfarren, Kustereien, sonstige geistliche Inftitute, firchliche Beamten, öffentliche Schulen und deren Lehrer, höhere Unterrichts und Ergiehungs-Anftalten, fromme und milde Stiftungen oder Boblthätigfeits-Anftalten fo wie die gur Unterhaltung aller vorgedachten Anftalten beftimmten Fonds verpflichtet find, werden daran erinnert, daß nach dem Gesethe vom 11. Juni 1873 (Befetssammlung Seite 356) die Frist derartige Ablösungen durch Vermittelung der Rentenbank ju beantragen, mit dem 31. Dezember 1874 ablänft. Bei denjenigen, welche vor Ablauf diefes Tages die Ablösung nicht beantragt haben, fann fie nur durch Rapital oder durch fortlaufende feiner periodischen Amortisation unterliegenden Renten erfolgen.

Bonigl. Gen.-Commiff. für die Brov. Brandenb.

v. Annck.

Berlin, den 24. November 1874. Bur Wahl von je 11 Abgeordneten und Stell-vertreter, Besuss Ginschützung ber Gewerbetreibenben in ben zur 4. Gewerbesteuer-Abth. des Teltowichen Rreises gehörigen Ortschaften (also mit Ausschluß von Charlottenburg und Copenid) zur Bewerbesteuer pro 1875, 1876 und 1877 habe ich gemäß §. 3 bes Gesfetes vom 5. Juni er. für die Steuergesellichaft 1. Der gandeltreibenden 2c. Klasse A. II.

einen Termin auf

Donnerstag, den 3. Dezember er. Vormittags 10 Uhr, und 2. der Gast-, Speise- und Schankwirthe, Klasse C.

auf

Freitag, den 4. December er.

Vormittags 10 Uhr

in Teltow, im Gafthofe zum schwarzen Abler anberaumt und lade zu demfelben die betreffenden Gewerbetreibenden unter der Berwarnung bierdurch vor, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, fie genehmigen bie von ber Mehrheit der Erschienenen getroffenen Wahlen.

Die Bäcker und Fleischer hören mit dem Jahrel 875 ab auf selbstständige Steuergesellschaften zu bilden und sind, mit nur wenigen Ausnahmen, sämmtlich ber Rlaffe A. II. zugetheilt worden, baher auch an bem für diese Klasse angesetzten Wahlterminen Theil zu nehmen berechtigt. — Die Wahlen ber Abgeordneten und deren Stellvertreter erfolgen fortan auf 3 Jahre und ist deren Zahl für jede Klasse auf 11 festgesetzt morden. -

Die Magisträte und Orts-Vorstände im Kreise veran-lasse id, den betreffenden Gewerbetreibenden im Orte von Vorstehendem Kenntniß zu geben, und werde ich benfelben biejenigen Bader und Fleischer welche ber Rlaffe A. II. nicht zugetheilt, alfo auch zu ben Wahl-Terminen nicht einzuladen find, noch besonders namhaft machen.

Gine Anzeige rejp. Beicheinigung über bie bewirkte Verladung der Gewerbetreibenden zu den angesetzten Terminen, ift mir bis jum 2. Dezember cr. einzureichen.

Der Königliche Landrath des Teltowschen Kreises. Pring Bandjern.

Berlin, den 21 November 1874. Der ehemalige Unterofficier Wendt ist als Ge-meindediener, Nachtwächter und Specutor für die Ortschaft Lichterfelbe testellt, bestätigt und vereidigt worden. Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises. Prinz Handjern.

Menge anderer Tarife namentlich betreffs der zu er=

hebenden Fähr= und Chaussegelder wie auch der Markistättegelder im diesseitigen Kreise eristiren, jo er= suche ich die Magisträte, Guts- und Orts Vortande hierdurch nochmals so ergebenst wie dringend, soweit dies eben noch nicht geschehen, nunmehr die vorbezeichnete Bekanntmachung vom 6. Detober cr. binnen fechs Tagen gefälligst erledigen zu wollen.

Pring Handjery.

Bekanntmachung.

Die unterm 14. October cr., Kreisblatt Ilr. 83, über die gesammte Feldmark des Fürstlich Wittgen= steinschen Gutes in Miersborf wegen Ausbruchs der Lungenseuche unter dem Rindvieh verfügte Sperre wird, da das gefammte Bieh sofort geschlachtet und verkauft und eine gründliche Desinfection ber Stallungen vorgenommen worden, dennach eine Ansteckung nicht mehr zu befürchten ist, hiermit aufgehoben. Berlin, den 20. November 1874.

Der Agl. Landrath des Teltowichen Arcifes. Pring Handjern.

Berlin, den 23. November 1874.

Die Magisträte, Guts- und Orts-Vorstände bes Rreises veranlasse ich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in ben §§. 2-9 ber Instruction vom 12. Dezember 1873 (Beilage jum 3. Stuck bes Amtsblatts pro 1874) die Klassen= und Kriegssteuer= Zu= und Abgangslisten für das II. Semester 1874 boppelt anzufertigen und nebst ben vollständigen Belägen bis zum 12. Dezember er. an mich einzureichen.

Indem ich wegen der Anfertigung dieser Listen auf die ausführlichen Bestimmungen ber gebachten Instruktion verweise, mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß über die in die Zugangsliste aufkommens-Nachweisung nach dem bekannten Formular anzulegen und einzureichen ist (s. 9 der Antr.).

Im Uebrigen bemerke ich zur genauesten Beach:

1) die Zugänge nach der Zeitfolge einzutragen; 2) die Abgange nach der Reihenfolge in der Rolle

resp. Zugangsliste nachzuweisen;

die Colonne: "Tag des Anzuges resp. Abzuges" genau und sorgfältig auszufüllen, 4) die Ursachen des Zu- oder Abgangs in den be-

trependen Spalten ausführlich anzugeven fämmtliche Abgänge mit ben vorschrifts:

mäßigen Belägen gu verfeben find, das Attest auf der Ruckseite ber Abgangs-Nach weisung resp. die Bacat-Anzeige vom Bemeinde:

Die Kriegssteuer wird für bie beiben Monate Juli und October cr. berechnet. Da in ten letten bedarf es zur Erlangung ber neuen Coupons nur Jahren bei der Revision ber Mutationslisten bei vielen bann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen Gemeinden das Fehlen ber Beläge monirt worden ift, fo mache ich auf die Beschaffung berselben wiederholt und mit bem ausbrücklichen Bemerken aufmertfam, daß die fernerweit unterlassene Befolgung diefer Bestimmung die Streichung ber nicht gehörig be

legten Abgänge zur Folge haben würde. Gine genaue und gewiffenhafte Aufstellung ber qu. Liften kann ich den Gemeindebehörden nur um so mehr anempfehlen, als die Listen unter Benutzung ber

thier vorhandenen Materialien — Klassensteuerrolle Da in Folge meiner Kreisblattbekanntmachung pro 1875 20 -- dieffeits einer gründlichen Durchprüfung, nicht sowohl in calculatorischer, als vielmehr Umwandlung der Tarife für die von Communen. Cor- in materieller Beziehung werden unterworfen werben.

porationen oder Privaten zu erhebenden Communita- Die Berzeichniffe der unbeitreiblich gebliebenen tions-Abgaben (Wege-, Bruden-, Fahr-, und Stätte- Reste find spätestens bis zum 20. Dezember cr. gelder, Abgaben von der Flöherei, Schleusen- und einzureichen, da später eingehende Nachweisungen nicht

mehr berücksichtigt werden können.

Brüden=Durchlaß=Gelder, Hafen=, Liege= und Krahn= Schlieflich ersuche ich bringend um punktliche zeigen einzegangen sind, soviel hier bekannt, aber Innehaltung ber Termine, da für die dieffeitige Reaußer diesen bereits mitgetheilten Carifen noch eine vision der Liften und die Aufstellung der Kreis-Nachweisungen ec. nur Frist bis zum 31. Dezember cr. gegeben ift.

Der Kgl. Landrath des Teltow'schen Kreises Pring Handjern.

> Potebam, den 19. November 1874. Schleusensperre.

Wegen baulicher Reparaturen wird die Schleuse Der Rgl. Landrath des Teltow'ichen Rreifes bei Prieros mahrend ter Beit vom 22. Dezember b. 3.

bis zum 15. Februar k. S. gesperrt. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. gez. v. Brauchitsch.

Befanntmachung

wegen Ausreichung ber neuen Zins-Coupons, Serie XVII., zu den Preußischen Staatsschulbscheinen.

Die neuen Coupons zu ben Staatsschuldscheinen, Serie XVII., Nr. 1 bis 8, über die Binfen für bie vier Sahre 1875 bis 1878 nebst Talons werden vom 16. d. Dt. ab von ber Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, unten rechts, Bormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei ber Controle felbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Saupt-Kaffen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Dena-brud und Lüneburg ober die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Februar 1869 mit einem Berzeichnisse, zu welchem Formulare bei ber gebachten Controle und in Hamburg bei der Raiserlichen Ober-Postfasse unenigelilich zu haben sind, bei der Controle perfönlich ober burch einen Beauftragten abzugeben.

Benigt bem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Berzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigungüber die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, genommenen, und für das laufende Jahr gur Klassen- boppelt vorzulegen. In letterem Falle erhalten bie fteuer noch nicht veranlagten Personen eine Gin- Ginreicher bas eine Eremplar mit einer Empfangs bescheinigung versehen, sofort zurud.. Die Marte ober Empfangsbescheinigung ift bei ber Aufreichung ber neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftmedfel fann bie Controle ber Staatspaviere fich mit ben innerhalb ber Monarchie wohnenben Inhabern ber Zalons

nicht einlaffen.

Wer die Coupons burch eine ber oben genannten Provinzialtaffen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Berzeichnisse einzureichen. Das eine Werzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Mushandigung der neuen Coupons wieder abzuliefern.

Formulare gu diefen Berzeichniffen find bei ben gedachten Provinzialkaffen und ben von ben König-Vorstande und dem Ortssteuer-Erheber vollzogen lichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnen-

den sonstigen Raffen unentgeltlich zu haben. Des Ginreichens der Schuldverschreibungen felbst find, in diesem Falle sind die betreffenden Documente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelft besonderer Gingabe einzureichen.

Berlin, den 2: November 1874.

Haupt-Berwaltung der Staatsschulben. (gez.) Graf zu Gulenburg. Löwe. Hering. Nötger.

Nr. 9300 H. V.